

Ladislaus sind, wie es scheint, nicht Quellen des verloren gegangenen Geschichtswerkes gewesen¹. Gerade die Regierung Stephans ist bei Keza ziemlich dürftig, und es finden sich bei ihm in dieser Zeit fast nur Nachrichten, welche in den Legenden nicht stehen. Ein Zusammenhang zwischen den letzteren und der ursprünglichen Vorlage Keza's ist also zurückzuweisen. Dasselbe ist in der Regierungszeit Ladislaus' des Heiligen der Fall. Dagegen muss die ältere verlorene Quelle schon eigenthümliche Nachrichten über den grossen Heidenaufstand vom J. 1046 und das Martyrium des heiligen Gerhard gebracht haben. Keza berichtet hiervon ausführlich. Doch zeigt sich auch hier, wenn man seinen Bericht mit dem Text der späteren Chroniken vergleicht, dass er seine Vorlage ziemlich nachlässig ausschrieb, während der Chronist des 14. Jahrh. derselben getreuer folgte. Wir können gerade diese Parteen um so unbedenklicher der verlorenen Quelle zuweisen, als ein direkter Hinweis auf die letztere in den jüngeren Chroniken sich findet². Erschwert aber wird hier das Heraus-schälen des ursprünglichen Kernes der gemeinsamen Vorlage Keza's und der Chronik von 1330 dadurch, dass der spätere Chronist fraglos auch die Vita S. Gerardi³ benutzt hat. Ich stimme Marczali und Huber unbedenklich bei, dass diese Lebensbeschreibung vor dem J. 1381, welches am Schlusse der einzigen uns erhaltenen Handschrift erwähnt wird, geschrieben ist⁴, aus dem einfachen Grunde, weil ohne Zweifel die späteren Chroniken schon aus ihr schöpften⁵ und z. B. die Bilderchronik sicher im J. 1358 geschrieben ist. Trotzdem sind die geschichtlichen Verstösse und Spuren späterer Abfassung, welche Büdinger⁶ nachwies, nicht wegzuleugnen, so dass man die Abfassungszeit der Vita wohl kaum vor Anfang des 14. Jahrh. wird ansetzen können. Keza kannte also die Lebensbeschreibung des heil. Gerhard noch nicht. Trotzdem ist ein Zusammenhang zwischen beiden unverkennbar der sich sogar hin und wieder durch stilistische Verwandtschaft dokumentiert⁷. Dazu ist mehrfach die Anschaulichkeit,

1) Vgl. Rademacher S. 388. 389. Dagegen ist die Vita S. Stephani auct. Hartvico in dem Appendix de nobilibus advenis, den Keza offenbar selbst verfasste, benutzt worden. 2) 'Est autem scriptum in antiquis libris de gestis Hungarorum, quod omnino prohibitum erat christianis uxorem ducere de consanguineis Vata et Ianus'. 3) Endlicher, Rerum Hungar. Monumenta Arpad. p. 205—234. 4) Die ursprüngliche Vita schloss vermuthlich mit den Worten: 'ubi maritis sancti martiris per miraculorum revelacionem superna gracia largissime coruscavit'. Daran ist dann noch der kurze Abschnitt: 'Post hec anno 1361 — in claustrum monialium quod ipsa fundaverat', später hinzugefügt worden. 5) S. Marczali S. 26. 6) Oesterreichische Gesch. I, S. 424. 7) Keza c. 29: '... de monte submissus in biga...' Vita S. Gerardi: 'ibique abstracto eo de cursu eius in biga positum de mente Kreenfeld submiserunt'.